



Vom Schiedsmannwesen (1861-1914)

Obrigkeitsliche Grundlage

Aufgrund einer königlichen Anweisung vom 28. Februar 1859 sollte in verschiedenen Bezirken der preußischen Provinz Westfalen das Schiedsmannwesen eingeführt werden. Zu den von der Ordre betroffenen Kreisen zählte auch der Kreis Dortmund, in dem Aplerbeck lag.¹

Gemäß des Paragraphen 4 der von den Ministern des Innern, Flottwell, und der Justiz, Simons, am 11. Februar 1859 in Berlin unterzeichneten Schiedsmanns-Ordnung war es die Aufgabe eines Schiedsmanns, *„die Ansprüche und Einwendungen der Parteien, welche sich zur Schlichtung ihrer streitigen Rechtsangelegenheiten an ihn wenden, zu prüfen, die vorzulegenden schriftlichen Beweise einzusehen, erforderlichen Falls den Augenschein an Ort und Stelle einzunehmen, demnächst sich zu bemühen, die Parteien über den Grund oder Ungrund ihrer Forderungen und Einwendungen zu belehren und eine Bereinigung zwischen ihnen zu stiften, solche, wenn sie zu Stande kommt, schriftlich abzufassen, wenn sie aber nicht gelingt, den Parteien die Ausführung ihrer Rechte vor dem Richter zu überlassen.“* Schiedsmänner entlasteten also, wenn sie erfolgreich zwischen den streitenden Parteien vermittelten, die Gerichte. Die Anforderungen, die an einen potentiellen Schiedsmann gestellt wurden, waren gering: Er musste in der Gemeinde, in der er wirken sollte, wohnhaft, mindestens 24 Jahre alt und *„selbständig und mit den Geschäften des bürgerlichen Lebens vertraut“* sein sowie – in Hinblick auf die Dokumentation der verhandelten Streitfälle – in der Lage sein, einen *„Aufsatz deutlich schriftlich abzufassen“*. Dass er über besondere Rechtskenntnisse verfügte, wurde nicht vorausgesetzt. (§ 5 der Schiedsmanns-Ordnung)

Lebten in einer Gemeinde mindestens 500 Einwohner, so musste sie einen Schiedsmann ernennen. Im Ort konnten aber auch mehrere Schiedsmänner tätig sein, die jeweils für ihren abgrenzten Bezirk zuständig waren. (§ 2)

Die Schiedsmänner in Gemeinden auf dem „platten Lande“ wurden von den Gemeindevertretern gewählt (§ 6). Ihre Amtszeit betrug drei Jahre. Wiederwahlen waren möglich, mussten aber nicht angenommen werden. (§ 8)

Über die Tätigkeit der Aplerbecker Schiedsmänner lässt sich nur wenig feststellen. Wenn sie auch über ihre Schlichtertätigkeit Protokolle führten, so blieben diese gewöhnlich allein im Besitz der beteiligten Parteien. Lediglich der Landrat des zuständigen Kreises erhielt von jedem Schiedsmann einen Nachweis über die erfolgreich oder erfolglos beendeten Verhandlungen. Diese Berichte bildeten die Grundlage für die Beurteilung der Nützlichkeit des Schiedsmannwesens. (§ 33)

Schiedsmannwahlen in Aplerbeck

Gemäß den Vorschriften der preußischen Schiedsmanns-Ordnung von 1859 wurden in Aplerbeck im Turnus von drei Jahren die Schiedsmänner regelmäßig gewählt. Zur Wahl standen zwei Schiedsmänner, von denen einer für den nördlichen, der andere für den südlichen Gemeindebezirk zuständig sein sollte. Die Trennlinie zwischen den Bezirken bildete zunächst „die Chaussee“, worunter der heutige Straßenverlauf von Schüruferstraße/Aplerbecker Markt/Köln-Berliner-Straße auf Aplerbecker Gebiet zu

¹ Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg, 21. Stück 1859 (21.05.1859) und 43. Stück 1859 (22.10.1859); im erstgenannten Stück ist die Schiedsmanns-Ordnung, aus der nachfolgend zitiert wird, abgedruckt.



verstehen ist. Später nahm man die Strecke der Eisenbahnlinie Dortmund-Soest als Grenze.

Als Beschlüsse der Gemeindevertretung wurden die Ergebnisse der Schiedsmann-Wahlen protokolliert. Über den eigentlichen Ausgang der Wahl hinausgehende Informationen fehlen in den meisten Fällen. Die folgende Tabelle gibt an, in welchen Sitzungen die Aplerbecker Gemeindevertretung Schiedsmann-Wahlen durchführte und wer gewählt wurde.²

<i>Termin</i>	<i>für den nördlichen Bezirk</i>	<i>für den südlichen Bezirk</i>
15.01.1861	Eduard Loebbecke, Amtmann	W. Stevecken, Kaufmann
08.02.1861	Grügelsiepe, Gemeindevorsteher	---
14.10.1864	Linneweber gnt. Märtmann, Landwirt	W. Schulz, Kaufmann
27.12.1864	<i>Wahl des Stellvertreters:</i> Langhoff gnt. Möller, Landwirt	<i>Wahl des Stellvertreters:</i> Fr. Wiethaus, Landwirt
26.08.1867	Linneweber gnt. Märtmann, Landwirt (Wiederwahl)	W. Schulz, Kaufmann (Wiederwahl)
14.11.1870	Strotkamp, Apotheker	Sträter, Sparkassenrendant
17.05.1872	Segering, Lehrer	---
09.12.1873	Segering, Lehrer (Wiederwahl)	Sträter, Sparkassenrendant (Wiederwahl)
31.08.1876	Segering, Lehrer (Wiederwahl)	Sträter, Sparkassenrendant (Wiederwahl)
30.09.1876	Wilh. Bergfeld	Scharpenberg, Schlossermeister
20.01.1880	Wilh. Bergfeld (Wiederwahl)	Louis Becker, Architekt
26.08.1882	Harde, Gemeindeverordneter	---
12.10.1882	---	Louis Becker, Architekt (Wiederwahl)
07.12.1885	Friedrich Grügelsiepe, Kaufmann	Gustav Riese, Rechnungsführer
11.01.1892	Otto Leunenschloß, Apotheker	August Nasse, Kaufmann
16.10.1894	Otto Leunenschloß, Apotheker (Wiederwahl)	August Nasse, Kaufmann (Wiederwahl)
20.10.1894	---	Fr. Riese, Agent
13.10.1897	Otto Leunenschloß, Apotheker (Wiederwahl)	Heinr. Quast, Lehrer a. D. und Handelsgärtner
13.09.1900	Otto Leunenschloß, Apotheker (Wiederwahl)	Heinr. Quast, Kaufmann und Handelsgärtner (Wiederwahl)
03.10.1900	---	Georg Steinlein, Kaufmann
10.09.1903	Otto Leunenschloß, Apotheker (Wiederwahl)	Georg Steinlein, Kaufmann (Wiederwahl)
13.11.1906	Otto Leunenschloß, Apotheker (Wiederwahl)	Georg Steinlein, Kaufmann (Wiederwahl)
04.09.1907	---	Friedrich Michel, Lehrer
11.02.1910	Otto Leunenschloß, Apotheker (Wiederwahl)	Friedrich Michel, Lehrer (Wiederwahl)

² Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 346 bis 351 (Gemeinderatsprotokolle 1857-1918)



<i>Termin</i>	<i>für den nördlichen Bezirk</i>	<i>für den südlichen Bezirk</i>
10.01.1913	Otto Leunenschloß, Apotheker (Wiederwahl)	Friedrich Michel, Lehrer (Wiederwahl)
20.04.1914	Heinrich Thomas, Schreinermeister	---

Wie aus der Tabelle hervorgeht, fanden mehrfach Wahlen statt, die außerhalb des vorgegebenen Drei-Jahres-Wechsels lagen. Bereits bei der ersten Schiedsmann-Wahl überhaupt waren sich die Gemeindeverordneten unschlüssig, ob der Amtmann Eduard Loebbecke zum Schiedsmann gewählt werden dürfte. Ihre Zweifel gründeten sich sicherlich nicht auf Loebbeckes persönliche Befähigung, sondern auf dessen dienstliche Stellung. Es war immerhin denkbar, dass Loebbecke als Schiedsmann in Interessenskonflikte verwickelt wurde, die mit seiner Amtsmann-Tätigkeit nicht vereinbar waren. Tatsächlich genehmigte der Landrat die Wahl Loebbeckes zum Schiedsmann nicht, und die Gemeindevertretung wählte daraufhin den Gemeindevorsteher Grügelsiepe. Als dessen Nachfolger stand 1864 der Rektor Fischer zur Wahl. Auch hier waren sich die Gemeindevertreter im Unklaren, ob Fischer wählbar sei und entschieden sich gleich für den Kaufmann Schulz als neuen Schiedsmann für den Fall, dass der Wahl des Rektors die Genehmigung versagt würde. Das war dann tatsächlich der Fall, und so wurde der Kaufmann Schulz neuer Schiedsmann. Nicht jeder der gewählt wurde, nahm die Wahl auch an. Weil der Kaufmann Nasse 1894 seine Wiederwahl nicht akzeptierte, musste zur Wahl eines anderen Kandidaten geschritten werden.

Außerordentliche Ersatzwahlen wurden notwendig, wenn der Schiedsmann verstarb oder verzog. Der Apotheker Strotkamp verstarb im zweiten Jahr seiner Schiedsmann-Tätigkeit. Der 1872 als Nachfolger gewählte Lehrer Segering wurde mit der Fortführung des Amtes nur bis zum nächsten turnusmäßigen Wahltermin betraut. Segering hat seine Wahl wohl nicht gleich angenommen. Der Apotheker Leunenschloß, erst im Januar 1913 zum wiederholten Male zum Schiedsmann wiedergewählt, verließ bald darauf Aplerbeck. Sein Nachfolger Thomas übernahm die Aufgabe bis zum Ende der laufenden Dienstperiode.

Sehr auffallend ist, dass an Stelle der beiden am 31. August 1876 wiedergewählten Schiedsmänner Severing und Sträter nur einen Monat später bereits neue Schiedsmänner gewählt wurden. Möglicherweise liegt der Grund für den raschen Wechsel in der Verstrickung der beiden Schiedsmänner in eine Streitigkeit zwischen dem Amtmann Gutjahr und dem Gas-Ingenieur Schütte.³

In den Protokollbüchern der Gemeindevertretung finden sich keine Hinweise auf die Schiedsmannwahl für die Amtsperiode 1888-1891.

³ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 10, lfd. Nr. 277 (Acta die Einführung der Gemeinde-Ordnung im Amte Aplerbeck und Verwaltung dieses Amtes betreffend), Schreiben des Amtmanns Gutjahr an den Landrat von Rynsch vom 18.11.1876